

Niederschrift



Gremium: **14. Sitzung des Kreistages**
Sitzungsdatum: **Montag, den 26.07.2010**
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Großer Sitzungssaal 184, 1. Stock**
Beginn: 09:05 Uhr Ende: 11:16 Uhr

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:
Martin Sailer

Mitglieder:

Walter Aumann	entschuldigt
Peter Baumeister	
Peter Bergmeir	
Friedlinde Besserer	
Dr. Markus Brem	
Hannelore Britzlmair	
Manfred Buhl	
Hans-Peter Dangl	
Silvia Daßler	
Konrad Dobler	
Renate Durner	
Hansjörg Durz	
Marlies Fasching	
Franz Fendt	
Markus Ferber	entschuldigt
Annemarie Finkel	entschuldigt
Anni Fries	
Ludwig Fröhlich	
Dieter Gerstmayr	
Hannes Grönninger	
Sabine Grünwald	
Harald Güller	
Bernhard Hannemann	
Johann Häusler	
Dr. Michael Higl	
Sabine Höchtl-Scheel	
Ulrike Höfer	
Peter Högg	
Fritz Hölzl	
Gabriele Huber	
Karl Heinz Jahn	
Ursula Jung	
Pius Kaiser	

Annegret Kirstein
Henriette Kirst-Kopp
Georg Klaußner
Alexander Kolb
Hubert Kraus
Rudolf Lautenbacher
Albert Lettinger
Heinz Liebert
Gerhard Mößner
Bernd Müller
Lorenz Müller
Franz Neher
Dr. Manfred Nozar entschuldigt
Gabriele Olbrich-Krakowitz
Jürgen Reichert
Paul Reibacher
Gerhard Ringler
Eva Rößner
Alfred Sartor
Jürgen Schantin
Joachim Schoner
Peter Schönfelder
Franz Settele
Siegfried Skarke
Stefan Steinbacher
Robert Steppich
Max Strehle
Dr. Simone Strohmayr entschuldigt
Dr. Max Stumböck
Carolina Trautner
Otto Völk
Karl-Heinz Wagner
Bernhard Walter entschuldigt
Mathilde Wehrle
Frank Weiher
Robert Wittmann
Peter Ziegelmeier

Verwaltung:

Ulrich Gerhardt
Sybille Lichti
Dr. Walter Michale
Stefan Natterer
Michael Püschel
Monika Wiedemann

Weitere Anwesende:

Dr. Kurt Gribl und Wolfgang Färber (zu TOP 1)
Alexander Schmidtke (zu TOP 2)
Dirk Matthies (zu TOP 3)

Schriftführerin:

Ulla Berger

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Vorstellung des Projekts "Innovationspark Augsburg"
durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Kurt Gribl
2. Vorstellung des neuen Vorstands des Klinikums Augsburg,
Herrn Alexander Schmidtke
3. Vorstellung des neuen Geschäftsführers der AVA GmbH,
Herrn Dirk Matthies
4. Abfallwirtschaft
Beschluss über die Eigenkapitalentnahmen in den Wirtschaftsjahren 2008 bis 2010
durch den Landkreis Augsburg gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 7 der Betriebssatzung
Vorlage: 10/0169
5. Abfallwirtschaft
Jahresabschluss zum 31.12.2008;
- Feststellung und Ergebnisverwendung gemäß § 25 Abs. 3 EBV
- Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2008 gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO
Vorlage: 10/0170
6. Abfallwirtschaft
Jahresabschluss zum 31.12.2010;
Bestellung eines Prüfers gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 5 der Betriebssatzung
Vorlage: 10/0171
7. Beteiligungsbericht 2009 des Landkreises Augsburg
Vorlage: 10/0174
8. Biodiversitätsprojekt Schmuttertal;
Berichterstattung über den aktuellen Sachstand,
Abschluss eines Kooperationsvertrages
mit dem Naturpark Augsburg - Westliche Wälder e. V.,
dem Markt Fischach, der Gemeinde Gessertshausen,
dem Markt Diedorf und der Stadt Neusäß
Vorlage: 10/0185
9. Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses
Vorlage: 10/0058
10. Gemeinsames Kommunalunternehmen
Wertachkliniken Bobingen und Schwabmünchen;
Änderung in der Besetzung des Verwaltungsrates
Vorlage: 10/0173

11. Augsburgener Schwabenhallen Messe- und Veranstaltungsgesellschaft mbH (ASMV);
Verkauf eines Gesellschaftsanteils der ASMV an der
Bayern Tourismus Marketing GmbH an die Allgäu Airport GmbH & Co.KG;
Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung
12. Verschiedenes
13. Wünsche und Anfragen

Mit der den Mitgliedern zusammen mit der Einladung zugegangenen Tagesordnung besteht Einverständnis.

Landrat Sailer gratuliert zunächst Kreisrat Liebert und Kreisrat Lettinger zum 60. Geburtstag.

Außerdem bedankt sich Landrat Sailer beim Kreistag und insbesondere bei seinem Stellvertreter, Max Strehle, für die Unterstützung und den Einsatz für die Stationierung des Rettungshubschraubers beim Klinikum Augsburg. Miteinander habe man in den letzten Wochen unter Beweis gestellt, dass auch Erfolge erzielbar seien, wenn eine Region zusammenhalte. Das Rote Kreuz, die Feuerwehren und die Bürgermeister hätten sich hieran ebenfalls beteiligt und Unterschriften gesammelt. Auch von der Stadt Augsburg und dem Landkreis Aichach-Friedberg wurde der Landkreis hierbei massiv unterstützt. Landrat Sailer bedankt sich bei OB Dr. Gribl an dieser Stelle für das gute Miteinander.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Vorstellung des Projekts "Innovationspark Augsburg" durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Kurt Gribl
--

OB Dr. Gribl stellt dem Kreistag das Projekt „Innovationspark Augsburg“ vor. Nachdem es sich um ein Projekt mit regionaler Ausstrahlung handelt, sei es ihm wichtig, im Bewusstsein der Menschen in der Region zu verankern, welche Entwicklungen hier stattfinden. OB Dr. Gribl betont, dies sei ausdrücklich keine Werbetour, um nach Beteiligten für dieses Projekt zu suchen. Man sei hierfür natürlich offen. In erster Linie gehe es aber darum, in der Region mit der gleichen Zunge zu sprechen, damit der für die Region mit diesem Projekt verbundene Nutzen erkannt und mit dieser Entwicklung gemeinsam verantwortungsvoll umgegangen werde.

Zu den Ausführungen von OB Dr. Gribl wird auf die der Niederschrift beigelegte Präsentation verwiesen.

Kreisrat Liebert bedankt sich für die fundierte Darstellung der bisher bereits gelaufenen Aktivitäten und vor allem auch für den Blick in die Zukunft. Im Kreistag und auch im Kreisausschuss habe man sich schon mehrfach darüber unterhalten und festgestellt, dass auf dem Feld, das jetzt beackert werde, Handeln Not tue. Dies sei deshalb wichtig, weil sich die ganze Region quasi in einer Sandwichsituation befinde, und zwar zwischen der großen Metropolregion München, dem großen Wirtschaftsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen und dem Raum Ulm/Baden-Württemberg.

Die Stärke der Stadt und des Landkreis bzw. der ganzen Region sei es, dass man über Alleinstellungsmerkmale verfüge (neue Werkstoffe, Mechatronik, Umwelt, IT). OB Dr. Gribl habe SGL Carbon Meitingen als einen der Partner angesprochen, der Zukunftsinvestitionen tätige und auch neue Faserverbundstoffe herstelle. Wenn man Firmen höre wie SGL, KUKA, Premium Aerotec, Audi, Eurocopter etc., dann seien dies Namen, auf die man aufbauen und mit denen man ruhigen Gewissens zusammenarbeiten könne. Die Frage sei, wie es OB Dr. Gribl schaffen werde, diese heute verkündeten guten und bahnbrechenden Botschaften an diejenigen hinauszutragen, die investieren sollen und forschen wollen. Ferner möchte Kreisrat Liebert wissen, welches Marketingkonzept hinter dem „Verkauf“ dieser Botschaften stehe.

OB Dr. Gribl legt dar, dass die Vermarktung als solches nun erst beginnen müsse. Bis jetzt wurden diese Botschaften und Informationen an diejenigen transportiert, die davon betroffen seien. Man müsse fertige Angebote formulieren und diese bereits konkret darstellen können, bevor Öffentlichkeitsarbeit betrieben werde. Ansonsten werde im Raum Augsburg jede Vision politisch zerredet oder es gebe andere Interessen, die damit verbunden seien. Im letzten Jahr wurden bereits rd. 50 % der Grundstücksflächen erworben, um unabhängig zu sein. So sei man in der Lage, diese rechtzeitig verfügbar machen zu können. Das Bebauungsplanverfahren sei ebenfalls soweit fertig, die Institute seien vorhanden. Der nächste Baustein mit dem Technologiezentrum könne nun öffentlich diskutiert werden, weil man hierfür auch öffentlich Unterstützung benötige. Was das Marketing anbelangt, kann OB Dr. Gribl noch nicht sagen, wie dies strukturiert sein werde und durch wen die Begleitung erfolge. Man sei gerade dabei, den Businessplan zu füllen.

Kreisrat Güller dankt ebenfalls für die Darstellung. Mit DLR und Fraunhofer-Institut verfüge man bereits über einen Kern für den Innovationspark, der damit tragfähig sein werde. OB Dr. Gribl habe heute vermieden, die Region als den Großraum Augsburg zu definieren. Die IHK und auch die Handwerkskammer sehen diesen Innovationspark als einen Innovationspark

für ganz Schwaben, auch wenn ganz klar die meisten Spin-Off-Wirkungen für die Stadt und den Großraum Augsburg abfallen werden. Kreisrat Güller wirft die Frage auf, wie man es hinbekommen werde, diesen Innovationspark nicht als ein Projekt über die Stadt Augsburg auf die Region auszuweiten, sondern wie man auf den Begriff Schwaben insgesamt kommen könne. Es wäre auf jeden Fall wichtig, dieses Thema in ganz Schwaben zu fahren, unabhängig davon, ob man Geld von den anderen Landkreisen oder kreisfreien Städten einsammeln möchte.

Von OB Dr. Gribl wurden auch die Zahlen für den Haushaltsplan der nächsten 3 Jahre an die Wand geworfen. Kreisrat Güller bittet um Auskunft, was sich hinter diesen Zahlen verbirgt und wie stark diese Zahlen mit Marketing- und Personalmaßnahmen hinterlegt sind. Zur Finanzierung wurde ausgeführt, dass man versuchen werde, den Fehlbetrag von 250.000 € noch über die Wirtschaft hereinzuholen. Kreisrat Güller stellt die Frage, wie die Pläne ganz konkret über das 3. Jahr hinaus ausgelegt sind und wie man sich die Kooperation vorstellt. Auf der einen Seite sei völlig klar, dass man möglichst viele dabei haben wolle, die sich für diesen Innovationspark verantwortlich fühlen. Andererseits gehe es um die Mitentscheidung und die Bildung von Entscheidungsgremien. Es gebe hoffentlich ein Konzept, wie man auf der einen Seite alle Gebietskörperschaften beteiligen könne, auf der anderen Seite aber trotzdem noch über eine schlanke Entscheidungsebene verfügen werde.

Nachdem man nun schon beim Thema Innovationspark und bei der sich inzwischen für die SPD-Fraktion größer darstellenden Offenheit der Stadt Augsburg in der Zusammenarbeit sei, schließt Kreisrat Güller noch die Frage an, wie es in der Region Augsburg gelingen könne, die Wirtschaftsförderungskonzepte sowie die in Landkreis und Stadt bestehenden Finanzierungen und Marketingmaßnahmen stärker zusammenzuführen, als dies momentan der Fall sei. Hierzu gebe es heute sicherlich keine abschließende Antwort. Kreisrat Güller interessiert sich jedoch dafür, ob man hier genauso wie beim Innovationspark in den nächsten Jahren zu einer engeren Zusammenarbeit kommen könne. Von Seiten des Landkreises bestehe hier eine hohe Bereitschaft, ohne in die Autonomie der jeweiligen Gebietskörperschaft einzugreifen. Man müsse enger zusammenrücken, damit das Geld nicht parallel ausgegeben werde.

OB Dr. Gribl macht deutlich, dass die Region anhand dieses Themas entstehen werde. Natürlich hätte man auch anders herangehen und dieses Thema zum Thema für ganz Schwaben erklären können. Dann hätte er aber ganz Schwaben mit ins Boot nehmen müssen und bereits bei den ersten strukturgebenden Maßnahmen diese differenzierten Facetten und unterschiedlichen Interessenslagen mit am Tisch gehabt. Jetzt wurde die Struktur für das Innovationszentrum Schwaben gelegt, so dass man die anderen nun mitnehmen könne. Es handle sich hierbei sozusagen um eine umgekehrte Vorgehensweise.

Die Region bestimme sich nach dem Zweck und nach dem Nutzen, den das konkrete Projekt habe. In ganz Schwaben seien Unternehmen tätig, die sich in der Zukunft auf diese Produktionstechniken ausrichten werden. Deshalb werde am Ende das Innovationszentrum Schwaben stehen. Nun sei zunächst einmal die unmittelbare Region Augsburg an der Reihe, die ihre Interessen mit einbringe und sich positioniere. Anschließend gehe man in die Bereiche Donau-Ries und auch ins Allgäu. Es wäre töricht, das Thema nur auf die Begrifflichkeit der Region zu beschränken. Das Ganze müsse aber gesund wachsen. Der Nukleus müsse sich in der Bezirkshauptstadt Schwabens befinden. Dort seien die Kompetenzen der Universität vorhanden und dort etablieren sich jetzt auch die Institute. Anschließend werde man sich von der regionalen Bedeutung her möglichst groß machen. Hierfür werde man insgesamt drei Jahre benötigen. Sobald das Technologiezentrum stehe, werden die anderen Teilregionen mit dazu kommen.

Auf den Businessplan könne er jetzt im Detail nicht eingehen, so OB Dr. Gribl. Er stellt aber klar, dass es sich hierbei um nichts handelt, was man frei erfunden hätte, sondern dass dies im Auftrag der beiden Kammern und der Stadt Augsburg über die TEFEN AG entwickelt wurde, und zwar auch in Betrachtung zu vergleichbaren Standortentwicklungen. Man müsse vorher sehen, dass man die entsprechende Ausstattung habe, um dann miteinander loszu-

marschieren. Solange laufe die Angelegenheit auf dem Level des Projektteams. Zu gegebener Zeit werde gerne auch die Erläuterung des Businessplans erfolgen.

Bezüglich der Beteiligungsform zeigt sich OB Dr. Gribl relativ offen. Natürlich müssen Unternehmen, die mit ins Boot wollen, auch ihre Möglichkeit der steuerlichen Geltendmachung haben. Ihm schwebte daher das Modell einer GmbH & Co.KG vor, so dass die Unternehmen z. B. einen KG-Anteil erwerben und sich dort unternehmerisch beteiligen können, ohne dass man von vornherein einen aufgeblähten Apparat habe, wenn es um die Entscheidungsorgane gehe.

Was die Zusammenführung der Wirtschaftsförderung anbelangt, so gebe es natürliche Konkurrenzen in den Wirtschaftsräumen der Kommunen. Diese könne man auch niemandem absprechen. Niemand werde seine eigene Wirtschaftsförderung abgeben und nur durch einen Dritten führen lassen. Es gebe aber identifizierbare Handlungsfelder, in denen man gut zusammenwirken könne. Die Regio Augsburg Wirtschaft GmbH wurde miteinander gegründet. Hier gehe es darum, in den Bereichen tätig zu werden, in denen ein gemeinsames Interesse bestehe, Wirtschaft zu fördern. Werde dies projektbezogen darüber hinaus notwendig, dann tue man dies selbstverständlich auch. In diesem Fall müsse man dann gemeinsam anlass- oder gegenstandsbezogen Wirtschaftsförderung machen. OB Dr. Gribl betont, hierfür sei er wirklich in einem bestverstandenen, kooperativen Sinne offen.

Von **Kreisrat Hannemann** wird der Innovationspark Augsburg als ein Mammutprojekt angesehen, dass die Zukunft des gesamten Wirtschaftsraumes Augsburg prägen werde. Es wäre töricht, wenn man diese einmalige Chance verpassen würde. Letztendlich verstehe er das Ganze so, dass man noch die Schnittstellen zu den bestehenden Institutionen abklopfen müsse. Hier gebe es sicher noch einige Parallelen.

Bei Gründung einer solchen Entwicklungsgesellschaft sei es erforderlich, dass einer den Hut aufhabe, auch wenn eine ganze Menge an Mitspielern vorhanden sei. Dies sei mit Sicherheit der richtige Weg. Kreisrat Hannemann erklärt weiter, er freue sich über die heutige Darstellung. Noch mehr würde er sich aber freuen, wenn der Landkreis hieran aktiv mitarbeiten könnte und in die teilweise schon vorhandenen kreativen Gruppen eingeladen würde. Vielleicht könnte seitens der Stadt Augsburg geprüft werden, inwieweit diese Einbindung möglich wäre. Je mehr Informationen frühzeitig hier im Haus seien, umso einfacher sei es, die Dinge darzustellen.

Betrachte man den Plan der ersten drei Jahre, so handle es sich beim ersten Jahr wohl um das kommende Jahr, wenn es das Ziel sei, die Entwicklungsgesellschaft noch in diesem Herbst zu gründen. Diesbezüglich verweist Kreisrat Hannemann auf die anstehenden Haushaltsberatungen. Je frühzeitiger der Landkreis mit den Dingen vertraut sei, umso leichter werde man sich bei einer Entscheidung tun. Auch das Know-how sei im Landratsamt vorhanden, was solche Gesellschaften angehe. Man wäre deshalb bei der weiteren Arbeit sicher ein wertvoller Partner.

Dass das ganze Thema für die Region von eminenter Bedeutung sei, könne man sehr schnell verstehen, wenn man nochmals die Zahlen Revue passieren lasse, und zwar nicht nur das Investitionsvolumen, sondern auch die Personen, die künftig dort arbeiten werden. Hiervon werde man ganz erheblich partizipieren. Kreisrat Hannemann macht deutlich, die Frage laute deshalb nicht, ob man mitmache, sondern nur, wie man mitmache.

Auch **Kreisrätin Jung** ist der Meinung, dass der Standort gut gewählt sei. Es stehe der Region Augsburg als drittgrößtem Ballungsraum auch gut an, in dem Bereich voranzugehen und innovative Techniken anzubieten. Durch die Lage unmittelbar bei der Universität können Synergieeffekte entstehen. Ein weiterer Punkt, der positiv bewertet werde, sei die Tatsache, dass sich eine Art Gründerzentrum entwickeln könne. Von den Grünen wurde bereits in der Vergangenheit angeregt, in solches Gründerzentrum im Landkreis entstehen zu lassen. Man denke hierbei aber auch über den Tellerrand hinaus, weshalb der Standort auf diesem Areal ebenso gut geeignet hierfür sei. OB Dr. Gribl habe ausgeführt, dass er in gutem Kontakt mit

Brüssel stehe und alles sehr positiv bewertet wurde. Kreisrätin Jung möchte wissen, wie OB Dr. Gribl hier weiter im Gespräch sei und in welchem Zeitrahmen unter Umständen eine Förderung aus Brüssel erwartet werden könne.

Von **OB Dr. Gribl** wird dargelegt, dass es eine unmittelbare Projektförderung als solche nicht gebe. Es gebe aber Rahmenwirtschaftsförderungsstrukturen und die konkrete Zusage, dass das Projekt in dem dann gegebenen Reifestadium im Frühjahr 2011 in Brüssel direkt vorgestellt werden könne, und zwar unter Einbindung sämtlicher Institutionen der EU und vor allem der einschlägigen Lobbyvertretungen, die in Brüssel ihren Sitz haben. Dies sei eine außerordentlich wichtige Drehscheibe und Kontaktbörse. Anschließend gehe es darum, konkrete Förderungen für Teilprojekte zu bekommen. So sei es z. B. denkbar, für das Projekt Technologiezentrum eine EU-Förderung zu beantragen. Hierzu laufen die entsprechenden Prüfungen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt **Landrat Sailer** fest, dass dies heute ein Einstieg in die Thematik Innovationspark gewesen sei. Er dankt OB Dr. Gribl für die Vorstellung. In den nächsten Wochen solle hierüber zunächst in den Fraktionen beraten und die Angelegenheit dann wieder auf die Tagesordnung des Kreisausschusses gesetzt werden, um darüber zu beraten, wie sich der Landkreis beteiligen könne.

TOP 2 Vorstellung des neuen Vorstands des Klinikums Augsburg, Herrn Alexander Schmidtke

Herr Schmidtke stellt sich den Kreistagsmitgliedern vor. Zu den Ausführungen von Herrn Schmidtke wird auf die beiliegende Präsentation verwiesen.

Landrat Sailer stellt fest, dass Herr Schmidtke, der nun seit gut einem halben Jahr im Amt sei, erkennbar versuche, neue Strukturen und neue Schwerpunkte zu setzen. Landrat Sailer bedankt sich bei Herrn Schmidtke, der sich dieser Aufgabe sehr engagiert und couragiert stelle. Es sei nicht einfach, ein Unternehmen mit über 5.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu „drehen“. Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten tagtäglich hervorragende Arbeit, sei es in der Pflege, im medizinischen Bereich, in der Verwaltung oder in den sonstigen Unternehmensteilen.

Kreisrat Buhl bedankt sich ebenfalls bei Herrn Schmidtke für diese Vorstellung. Das letzte Mal sei am 29.03.2009 die Vorstellung des Gutachtens Peritinos im Kreistag erfolgt. Seitdem habe man dieses Thema nicht mehr diskutiert. Der Kreistag habe somit seit fast 1 ½ Jahren keine Informationen mehr über das Wohl und Wehe des Klinikums erhalten. Kreisrat Buhl teilt mit, er habe sich seinerzeit eine ganze Menge aufgeschrieben. Dazu gebe es viele Fragen. Nachdem dies damals eine nichtöffentliche Sitzung gewesen sei, könne er diese Fragen heute nicht stellen. Dennoch wüsste er gerne, inwieweit diese Fragen bereits abgearbeitet wurden bzw. wie angedacht sei, diese abzuarbeiten.

Herr Schmidtke habe demgegenüber inzwischen traumhafte Bedingungen vorliegen, da er auf das Gutachten aufbauen könne. Außerdem erfolgte mittlerweile die Zusage über 300 Mio. € vom Freistaat Bayern, die es damals auch noch nicht gegeben habe. Kreisrat Buhl gibt zu verstehen, seine Fraktion habe so gesehen eine große Erwartungshaltung in Herrn Schmidtke. Hierüber würde er gerne in einer nichtöffentlichen Kreisausschusssitzung diskutieren, nachdem dies heute nicht möglich sei.

Landrat Sailer sichert dies zu und bittet Kreisrat Buhl, die Fragen vorab an den Landkreis oder direkt an Herrn Schmidtke zu richten, um diese entsprechend abarbeiten zu können. Anschließend werde man die Angelegenheit auf die Tagesordnung der nächsten Kreisausschusssitzung setzen.

Kreisrat Neher äußert seitens der SPD-Fraktion Gefallen an der strategischen Ausrichtung, der Gesamtkonzeption und der Herangehensweise von Herrn Schmidtke. Gerade in dieser Umbruchsituation könne es nicht sein, dass Herr Schmidtke als Einzelkämpfer auftrete. Dieser sollte die Rückendeckung des Kreistages haben. Es sei wichtig, dies heute auch in der Öffentlichkeit zu sagen.

Kreisrätin Jung dankt Herrn Schmidtke für seine Vorstellung. Dieser habe sicher keine leichte Aufgabe im Klinikum übernommen. Zum einen kommt Kreisrätin Jung auf den Ärztestreik zu sprechen und möchte wissen, ob es diesbezüglich Auswirkungen gebe. Zum anderen habe Herr Schmidtke in seiner Definition und in seinen Zielen die Menschlichkeit und Geborgenheit angesprochen. Dies sei ein wichtiger Faktor und auch wichtig im Umgang mit den Beschäftigten, weshalb Kreisrätin Jung nachfragt, ob die neuen Strukturen Auswirkungen auf die gesamten Beschäftigungsverhältnisse haben werden.

Herr Schmidtke führt aus, wenn er eine leichte Aufgabe gesucht hätte, wäre er nicht nach Augsburg gekommen. Es handle sich hierbei aber um eine sehr reizvolle Aufgabe, zumal die Ausgangsvoraussetzungen nicht die schlechtesten seien.

Natürlich prägen die Betriebsverluste der Vergangenheit das Haus. Was er so noch nicht erlebt habe, sei die politische und geschlossene Zusammenarbeit zwischen Stadt und Landkreis sowie allen Abgeordneten, die letztlich für den Erfolg mit verantwortlich seien und ein verlässliches Gesamtpaket mit 350 Mio. € schmieden müssen, das es jetzt gelte, professionell abzarbeiten. Zum anderen gehe es darum, dass der Rettungshubschrauber an das Klinikum komme, was aus allen Gesichtspunkten vernünftig sei. Der dritte Punkt sei, dass man einen ersten Schritt zur Universitätsklinik mache, wenn man die vier Lehrstühle wirklich professionell anbinde. Deswegen seien die Ausgangsvoraussetzungen natürlich gut, dennoch sei es keine leichte Aufgabe, so Herr Schmidtke. Er fühle sich dabei auch nicht alleine, sondern er habe selten einen Verwaltungsrat kennen gelernt, der so professionell mit den Themen umgehe, die momentan auch keine leichten seien.

Herr Schmidtke kommt anschließend auf den Streik zu sprechen und informiert darüber, dass dieser Streik dem Klinikum letztlich knapp 2,5 Mio. € an Umsatzerlösen kosten werde. Dies sei schon erheblich. Er bedauere auch zutiefst, dass man gestreikt habe, und zwar deswegen, weil das am Anfang vorliegende Angebot insgesamt schon weitgehend konsensfähig gewesen sei und dann mit dem Ergebnis nach dem Streik eigentlich nicht weit auseinander driftete. Der Marburger Bund habe für den November des nächsten Jahres bereits den nächsten Streik angekündigt. Es sei noch bedauerlicher, dass man sich jetzt sozusagen im Jahresrhythmus in Tarifauseinandersetzungen begeben müsse. Dies sei auch immer eine Herausforderung für die Patienten, weil viele planbare Eingriffe in alle Richtungen verschoben werden müssen und man dadurch vielleicht auch Patienten verliere. Die wirtschaftliche Konsolidierung werde dadurch nicht einfacher.

Zur Frage von Kreisrätin Jung nach den Auswirkungen auf die Beschäftigungsverhältnisse erläutert Herr Schmidtke, für ihn sei Tariftreue ganz wichtig. Man könne heute mit intelligenten Konzepten und auch der Modifizierung des Tarifvertrages viel erreichen. Es sei nicht unbedingt immer zielführend, irgendwelche Servicegesellschaften zu gründen. Viele Krankenhäuser, die vor zehn Jahren Servicegesellschaften gegründet haben, schaffen diese inzwischen wieder ab.

Wichtig an dieser Stelle sei, sich genau anzusehen, wie wirtschaftlich man in diesen Betrieben sei und wie man in den Bereichen wirtschaftlicher und professioneller werden könne, so dass man letztlich dem Wettbewerb standhalten könne. Von Landes- und Bundeseite her werden bei der Investitionspolitik solche Bereiche normalerweise nicht mehr gefördert, da diese davon ausgehen, dass man in all den Bereichen einen Dritten nehmen soll, wenn dieser es besser könne. Herr Schmidtke betont, dies sei für ihn momentan noch kein Thema.

Aus heutiger Sicht könne er daher ganz klar sagen, dass die neuen Strukturen keine Auswirkungen auf die Beschäftigungsverhältnisse haben. Allerdings erfolge derzeit eine Umvertei-

lung im Haus. Dies sei natürlich auch ein heikles Thema. Hier sei ganz viel an Bürokratie gewachsen, die ein Stück weit reguliert werden müsse. Dies bedeute auch, dass gewisse Personalkosten angepasst werden, und zwar u. a. zugunsten der Patientenversorgung vor Ort. Diese Umverteilung werde momentan relativ konsequent und stringent vorgenommen. Auch die Führungspositionen habe er weitgehend neu besetzt, so Herr Schmidtke, weil er der Überzeugung sei, dass er in dem Bereich nicht alleine arbeiten könne und er ein professionelles Umfeld brauche, um die Herausforderungen zu schaffen.

Kreisrat Liebert äußert, Wunder könne man sich von Herrn Schmidtke natürlich nicht erwarten, aber konkretes und konsequentes Handeln. Die Vorstellung, die Herr Schmidtke heute abgeliefert habe, deute darauf hin, dass dieser auf dem richtigen Pfad sei.

Man fange jedoch nicht bei null an, sondern hatte als Vorleistung das Peritinos-Gutachten. Dieses Institut habe eine Stärke/Schwäche-Analyse vorgelegt, an der Herr Schmidtke – wie zu erkennen sei – in den letzten sechs Monaten auch konsequent gearbeitet habe. Wichtig sei an dieser Stelle zu sagen, dass der Weg für dieses Handeln erst durch die Träger – Stadt und Landkreis Augsburg – geebnet wurde. Diese seien trotz der sehr hohen Verluste nicht in die Privatisierung geflüchtet. Dies wäre auch kein Allheilmittel für die Versorgung der Mitbürgerinnen und Mitbürger gewesen.

Nichts desto trotz habe man einen riesigen Schuldenberg abzarbeiten, von dem der Landkreis rd. 27 % trage. Kreisrat Liebert möchte von Herrn Schmidtke wissen, wann die schwarze Null kommt.

Zu Recht habe Herr Schmidtke erklärt, dass die Uniklinik Augsburg nicht im Schweinsgalopp möglich sei. Das andere Extrem wäre aber der St. Nimmerlein-Tag. Die vier angedeuteten Lehrstühle liegen aus Sicht von Kreisrat Liebert irgendwo mittendrin. Die Frage sei daher, ob die Uniklinik das Allheilmittel sei und welche finanziellen/wirtschaftlichen Auswirkungen dies auf die Klinikstruktur hätte.

Zum Personalkonzept meint Kreisrat Liebert, es sei heute nicht möglich, über Namen und Funktionen zu reden. Dennoch wäre dies ein sehr wichtiger Punkt. Wichtig sei auch, dass die über 5.500 Mitarbeiter, wie dies Landrat Sailer zutreffender Weise gesagt habe, Tag für Tag hervorragende Arbeit leisten.

Bei der Präsentation habe man gesehen, dass Herr Schmidtke sehr großen Wert auf die Kooperation mit anderen Häusern lege. Dies sei wichtig, weil man das Rad nicht immer neu erfinden müsse. Kreisrat Liebert erläutert dies anhand eines aktuellen Beispiels einer sehr gelungenen medizinischen Kooperation zwischen dem Klinikum Augsburg und der Klinik des Bezirks Schwaben in Günzburg, in der man auf neurochirurgischem Gebiet deutschlandweit bahnbrechend tätig sei. Kreisrat Liebert bewertet es daher ausdrücklich positiv, dass Herr Schmidtke nicht nur diese Kooperation mit Günzburg, sondern Kooperationen weit über den Landkreis hinaus forcieren.

Anschließend legt **Herr Schmidtke** dar, dass die schwarze Null nach einem klaren Bekenntnis durch Verwaltungsrat und Vorstand im Jahr 2012 geschrieben werden soll. Dies sei durchaus nicht unrealistisch, wenn nicht irgendwelche Dinge auf das Klinikum zukommen, die man sich heute überhaupt nicht vorstellen könne. Aber auch diese müsste man wie jedes andere Unternehmen lösen.

Bezüglich der Uniklinik wolle man deutlich machen, dass man einen Masterplan und einen Zeitplan habe, wie das Klinikum zur Universitätsklinik komme. Momentan gehe es zwar einerseits um die vier Lehrstühle, aber auf der anderen Seite auch um ein ganz klares Bekenntnis des Wissenschaftsministeriums zur Uniklinik.

Herr Schmidtke gibt Kreisrat Liebert völlig Recht, wonach viele Mitarbeiter im Haus ganz hervorragende Arbeit leisten. Dies sei eine Frage von Strukturen und von Führung, nicht von einzelnen Mitarbeitern.

Die Kooperationen mit anderen Krankenhäuser seien unter dem Gesichtspunkt zu sehen, dass die Interessen abgeglichen werden und dass jede Kooperation für beide Seiten gewinnbringend sein müsse. Es gebe bereits sehr gute Kooperationen, allerdings auch Themenfelder in der Stadt, die noch geklärt werden müssen. So müsse auch darüber nachgedacht werden, wer welchen Versorgungsauftrag habe.

Kreisrat Hannemann merkt an, Herr Schmidtke könne sicher sein, dass die Unterstützungen genauso groß seien wie die Erwartungen. Kreisrat Hannemann bittet jedoch noch um Erläuterung, wie sich Herr Schmidtke eine Kooperation in Gebieten vorstelle, in denen eine natürliche Konkurrenz bestehe, so z. B. wie man mit einem Josefinum kooperieren könne oder ob die beiden Häuser nicht einfach nur Konkurrenten seien.

Dazu erläutert **Herr Schmidtke**, dass die beiden Häuser zwar in Teilbereichen das gleiche Leistungsspektrum haben, das Klinikum aber beispielsweise nicht über eine Kinder- und Jugendpsychiatrie verfüge. Dies sei ein Schwerpunkt der katholischen Fürsorge. Es sei gut, dass es zwei Kliniken gebe, die Geburtshilfe anbieten, weil es letztlich auch für die werdenden Mütter wichtig sei, Alternativen zu haben. Das Josefinum sei traditionell eine hervorragende Geburtsklinik. Allerdings müsse über das Thema perinatale Medizin, also die Versorgung von Neugeborenen unter 1.250 g, noch diskutiert werden. Es gebe klare Richtlinien des Qualitätsausschusses in Deutschland, der eine gewisse Mindestmenge an Neugeborenen vorschreibe. Das Klinikum Augsburg habe ferner per Feststellungsbescheid des Freistaates Bayern den Versorgungsauftrag als Perinatalzentrum Level 1. Hier sei tatsächlich noch Abstimmungsbedarf.

Landrat Sailer dankt Herrn Schmidtke für seine Ausführungen und wünscht ihm für die weitere Arbeit alles Gute. Ferner richtet er seinen Dank an die Kollegen im Verwaltungsrat, die seit zwei Jahren sehr engagiert die Arbeit des Klinikums begleiten.

TOP 3 Vorstellung des neuen Geschäftsführers der AVA GmbH, Herrn Dirk Matthies
--

Der neue Geschäftsführer der AVA GmbH, **Herr Dirk Matthies**, stellt sich den Kreistagsmitgliedern kurz vor. Anschließend stellt er fest, dass die Vergangenheit inzwischen weit zurück liege. Man müsse dabei differenzieren, was passiert sei und was geschrieben wurde. Herr Matthies möchte sich deshalb beim Kreistag, bei Landrat Sailer, bei Herrn Dr. Michale und der Belegschaft dafür bedanken, dass er einen funktionierenden Laden übernommen habe und diesen nun in Zukunft weiterentwickeln dürfe. Die Erfolgsgeschichte AVA gebe es in seinen Augen, auch wenn diese manchmal von anderen Personen anders gesehen werde.

Das Wirtschaftsjahr 2009 wurde so abgeschlossen, dass man alleine auf wirtschaftlichen Beinen stehe. Es solle Ziel und Anspruch in die Zukunft hinein sein, weiterhin alleine auf wirtschaftlichen Beinen zu stehen und die immer wieder genannte AZV-Umlage nicht in Anspruch nehmen zu müssen. Dazu bedürfe es vieler Veränderungen hinein, wenn man wisse, dass die Auslastung mit Kommunalabfall bei 70 % liege und der Gewerbeabfall einen Anteil von 30 % ausmache. Der Bereich des Gewerbeabfalls werde sich künftig auf bis zu 40 - 50 % erhöhen. Es sei daher Aufgabe und Pflicht aller, die AVA GmbH so aufzustellen, dass diese sich am freien Markt bewegen und dort auch standhalten könne, um damit die Auslastung der Anlage in die Zukunft hinein zu gewähren. Dies betreffe nicht nur das Heizkraftwerk, sondern auch die Kompostieranlage sowie die übrigen Bereiche. Ein ganz wichtiger Beitrag dazu werde es sein, darüber nachzudenken, welche Geschäftsfelder, die an die AVA anschließen, in Zukunft noch entwickelt bzw. ausgebaut werden können. Nur so könne man die AVA in wirtschaftliches Fahrwasser bringen.

Ein weiterer wichtiger Punkt, der immer wieder diskutiert werde, sei es, den in Deutschland fast einmaligen, hohen technischen Stand der Anlage, fortzuentwickeln und an die neuen technischen Gegebenheiten anzupassen. Dabei werde man in dem der AVA GmbH vorgegebenen Rahmen arbeiten. Ganz wichtig werde natürlich in der Zukunft sein, dass man weiterhin die volle Unterstützung des Abfallzweckverbandes und auch des Kreistages erhalten werde, um in Ruhe arbeiten zu können. Herr Matthies erklärt, er sei damals angetreten, die AVA in ein relativ ruhiges Fahrwasser zu bringen. Dies hätten die letzten Wochen und Monate auch gezeigt. Man lese nicht mehr viel über die AVA. Dies werde hoffentlich so bleiben. Es werde das Ziel der AVA GmbH sein, diese Arbeit nun mit den verlangten Maßstäben und Ansätzen in Ruhe fortzusetzen.

Landrat Sailer dankt Herrn Matthies für diesen Bericht und schlägt vor, Herrn Matthies zu einer der nächsten Kreistags- oder Kreisausschusssitzungen einzuladen, in der dieser dann bereits erste Erfahrungsberichte aus der AVA GmbH übermitteln könne.

TOP 4 Abfallwirtschaft
Beschluss über die Eigenkapitalentnahmen
in den Wirtschaftsjahren 2008 bis 2010
durch den Landkreis Augsburg gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 7
der Betriebssatzung
Vorlage: 10/0169

Sachverhalt:

Die vom Kreistag am 11.02.2008 bzw. am 16.02.2009 beschlossenen Wirtschaftspläne für die Jahre 2008 und 2009 enthielten jeweils im Vermögensplan einen aus der Rücklage Klärschlamm-trocknung zu entnehmenden Ausgabeansatz in Höhe von 400.000,00 € (2008) und 250.000,00 € (2009) als Kostenersatz an den Landkreis Augsburg für Altlastensanierungen (Gablingen und Diedorf). Diese Ansätze korrespondierten mit den hierfür in den Haushaltsplänen 2008 und 2009 des Landkreises Augsburg gebildeten Einnahmeansätzen.

Im Dezember 2008 wurden diesbezüglich insgesamt 43.425,13 € und im Dezember 2009 insgesamt 38.305,27 € aus der Rücklage Klärschlamm-trocknung entnommen und an den Landkreis Augsburg als Kostenersatz für die tatsächlich angefallenen Kosten für die Sanierung der Altlasten in Gablingen (2008 und 2009) und Diedorf (nur in 2009) überwiesen. Im Rahmen der kaufmännischen Jahresabschlüsse zum 31.12.2008 bzw. zum 31.12.2009 wurden diese Vermögensübertragungen jeweils in der Bilanzposition Allgemeine Rücklage als „Entnahme durch den Landkreis Augsburg für Altlastensanierung“ verbucht.

Einer Anmerkung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2008 zufolge bedarf es für derartige Eigenkapitalentnahmen durch den Landkreis einer gesonderten Beschlussfassung durch den Kreistag gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 7 der Betriebssatzung. Dies begründet der BKPV damit, dass im Aufgabenkatalog des § 6 der Betriebssatzung (Zuständigkeit des Kreistages) die „Rückzahlung von Eigenkapital“ gesondert aufgeführt ist. Der BKPV erachtet daher den bereits jeweils zu Beginn des betreffenden Wirtschaftsjahres gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 4 der Betriebssatzung gefassten Beschluss des Kreistags über die Feststellung des Wirtschaftsplanes, der auch den o. g. Ausgabeansatz umfasst, als nicht ausreichend.

Der Werkausschuss hat diese Angelegenheit in seiner Sitzung vom 10.06.2010 behandelt und dem Kreistag die nachträgliche Zustimmung zu der im Jahr 2008 in Höhe von 43.425,13 € und zu der im Jahr 2009 in Höhe von 38.305,27 € erfolgten Eigenkapitalentnahme des Landkreises Augsburg aus der Rücklage Klärschlamm-trocknung des Abfallwirt-

schaftsbetriebes des Landkreises Augsburg als Kostenersatz für die Sanierung der Altlasten Gablingen und Diedorf empfohlen.

2. Eigenkapitalentnahme 2010:

Auch der vom Kreistag am 22.02.2010 beschlossene Wirtschaftsplan für das laufende Jahr 2010 enthält im Vermögensplan einen aus der Rücklage Klärschlamm-trocknung zu entnehmenden Ausgabeansatz in Höhe von 235.500,00 € als Kostenersatz an den Landkreis Augsburg für die Sanierung der Altlasten Gablingen und Diedorf. Dieser Ansatz korrespondiert mit dem im Haushaltsplan 2010 des Landkreises Augsburg gebildeten entsprechenden Einnahmeansatz in Höhe von 235.500,00 €.

Die exakte Höhe des an den Landkreis Augsburg für das Jahr 2010 zu leistenden Kostenersatzes wird erfahrungsgemäß erst im Dezember und damit kurz vor Ende des Haushaltsjahres 2010 beziffert werden können. Die Einholung eines Kreistagsbeschlusses gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 7 der Betriebssatzung mit Vorberatung durch den Werkausschuss vor Auszahlung an den Landkreis Augsburg und vor Buchungsschluss für das Haushaltsjahr 2010 ist somit praktisch nicht möglich. Der Werkausschuss, der diese Angelegenheit in seiner Sitzung am 10.06.2010 behandelt hat, hat daher dem Kreistag empfohlen, die Zustimmung zur Eigenkapitalentnahme in 2010 durch den Landkreis Augsburg aus der Rücklage Klärschlamm-trocknung des Landkreises Augsburg in Höhe der tatsächlich im Haushaltsjahr 2010 anfallenden Kosten für Altlastensanierungen, höchstens jedoch bis zur Höhe des hierfür bereits im Wirtschaftsplan 2010 veranschlagten Ausgabeansatzes von 235.500,00 € zu erteilen.

Der tatsächliche Höhe der Eigenkapitalentnahme 2010 wird im Rahmen des kaufmännischen Jahresabschlusses zum 31.12.2010 in der Bilanzposition Allgemeine Rücklage als „Entnahme durch den Landkreis Augsburg für Altlastensanierung“ verbucht bzw. dargestellt werden.

Nach Darstellung des Sachverhalts durch **Frau Schneider-Dempff** erklärt **Kreisrat Buhl**, seine Fraktion werde dem Beschluss zustimmen, wenn künftig das Wort nachträglich nicht mehr im Beschluss enthalten sei.

Beschluss:

1. Auf Empfehlung des Werkausschusses vom 10.06.2010 erteilt der Kreistag nachträglich die Zustimmung zu der im Jahr 2008 in Höhe von 43.425,13 € und zu der im Jahr 2009 in Höhe von 38.305,27 € erfolgten Eigenkapitalentnahme durch den Landkreis Augsburg aus der Rücklage Klärschlamm-trocknung des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Augsburg als Kostenersatz für die Sanierung der Altlasten Gablingen und Diedorf.
2. Auf Empfehlung des Werkausschusses vom 10.06.2010 erteilt der Kreistag die Zustimmung zur Eigenkapitalentnahme im Wirtschaftsjahr 2010 durch den Landkreis Augsburg aus der Rücklage Klärschlamm-trocknung des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Augsburg in Höhe der tatsächlich im Haushaltsjahr 2010 anfallenden Kosten für Altlastensanierungen, höchstens jedoch bis zur Höhe des hierfür im Wirtschaftsplan 2010 veranschlagten Ausgabeansatzes von 235.500,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	65
Nein-Stimmen:	0

TOP 5 Abfallwirtschaft
Jahresabschluss zum 31.12.2008;
- Feststellung und Ergebnisverwendung gemäß § 25 Abs. 3 EBV
- Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2008 gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO
Vorlage: 10/0170

Anlagen: Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang mit Anlagennachweis und Lagebericht zum 31.12.2008 für den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Augsburg

Sachverhalt:

1. Feststellung und Ergebnisverwendung gemäß § 25 Abs. 3 EBV:

Der Jahresabschluss 2008 wurde dem Werkausschuss über den Landrat in der Sitzung am 17.06.2009 gemäß § 25 Abs. 1 EBV i. V. m. § 10 Abs. 2 der Betriebssatzung vorgelegt. Anschließend wurde dieser in das handels- und kommunalrechtlich vorgeschriebene Prüfungsverfahren verwiesen.

Inzwischen ist sowohl die Abschlussprüfung (durchgeführt vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband – BKPV) als auch die örtliche Prüfung (durchgeführt von Prüfungsausschuss und Kreisrechnungsprüfungsamt) abgeschlossen. Die dabei im Rahmen der beiden Prüfungsberichte erteilten **Bestätigungsvermerke** haben folgenden Wortlaut:

Bestätigungsvermerk des **Abschlussprüfers** vom 03.11.2009:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss für das Jahr 2008 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss; die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Prüfungsbestätigung zur **örtlichen Prüfung** vom 11.03.2010:

„Die Jahresrechnung und der Jahresabschluss 2008 wurden im Rahmen der Art. 89 und 92 LKrO geprüft. Die Prüfung erfolgte stichprobenweise. Der Prüfung lagen hierzu der vom Wirtschaftsprüfer Max Reisch, 86830 Schwabmünchen erstellte Bericht vom 28.05.2009 mit den in der EBV und dem HGB geforderten Inhalten und Anhang sowie der Bericht des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbandes über die Abschlussprüfung vom 03.11.2009 zu Grunde.

Prüfungserinnerungen oder wesentliche Mängel, die einer Feststellung der Jahresrechnung und des Jahresabschlusses 2008 entgegenstehen, hat die Prüfung nicht ergeben.

Der weitere verfahrensrechtliche Weg im Sinne des § 25 Abs. 3 EBV und Art. 88 Abs. 3 LKrO (Feststellung des Jahresabschlusses 2008 und entsprechende Entlastung) über den Werkausschuss im Kreistag kann beschränkt werden.“

Das **Jahr 2008** schließt somit **zum 31.12.2008** mit einem

Jahresüberschuss in Höhe von	1.528.670,12 €
und einer Bilanzsumme in Höhe von	54.503.846,62 €

Gemäß § 25 Abs. 3 EBV ist nun vom **Kreistag**

- die **Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008** und
- die **Behandlung des Jahresüberschusses 2008**

zu beschließen.

Der Werkausschuss hat diese Angelegenheit in seiner Sitzung vom 10.06.2010 behandelt und dem Kreistag empfohlen, den Jahresabschluss 2008 des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Augsburg gemäß § 25 Abs. 3 EBV festzustellen und den Jahresüberschuss 2008 in Höhe von 1.528.670,12 € der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Die **Zuführung des Jahresüberschusses 2008 zur Allgemeinen Rücklage** führt im Jahr der Beschlussfassung zu einer entsprechenden Erhöhung der Bilanzposition „Allgemeine Rücklage“ und gleichzeitig zu einer entsprechenden Reduzierung der Bilanzposition „Gewinnvortrag“. Beide Positionen gehören dem auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesenen Eigenkapital an.

2. Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2008 gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO:

Durch das am 01.08.2004 in Kraft getretene Gesetz zur Änderung des Kommunalrechts vom 26.07.2004 (GVBl. S. 272) wurden auch die Vorschriften über die Entlastung neu gefasst (Art. 88 LKrO). Während der Kreistag bislang erst nach Abschluss der überörtlichen Rechnungsprüfung über die Entlastung zu beschließen hatte, beschließt er seither bereits nach Abschluss der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse über die Entlastung. Mit der Entlastung stellt der Kreistag fest, dass der Landrat und die Werkleitung ordnungsgemäße Haushaltswirtschaft und Wirtschaftsführung betrieben haben.

Der Werkausschuss hat diese Angelegenheit in seiner Sitzung vom 10.06.2010 behandelt und dem Kreistag empfohlen, die Entlastung gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO für das Wirtschaftsjahr 2008 des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Augsburg zu erteilen.

Frau Schneider-Dempf erläutert den Sachverhalt. Anschließend fassen die Mitglieder des Kreistages folgenden

Beschluss:

1. Auf Empfehlung des Werkausschusses vom 10.06.2010 stellt der Kreistag den Jahresabschluss zum 31.12.2008 des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Augsburg gemäß § 25 Abs. 3 EBV fest und beschließt gleichzeitig, den Jahresüberschuss 2008 in Höhe von 1.528.670,12 € der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.
2. Auf Empfehlung des Werkausschusses vom 10.06.2010 erteilt der Kreistag die Entlastung gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO für das Wirtschaftsjahr 2008 des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Augsburg.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	64
Nein-Stimmen:	0

Landrat Sailer beteiligt sich nicht an der Abstimmung.

TOP 6 Abfallwirtschaft
Jahresabschluss zum 31.12.2010;
Bestellung eines Prüfers gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 5 der Betriebsatzung
Vorlage: 10/0171

Sachverhalt:

Der für jedes Wirtschaftsjahr zu erstellende Jahresabschluss ist nach § 25 Abs. 2 Satz 1 Eigenbetriebsverordnung (EBV) entsprechend den hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften zu prüfen.

Die Abschlussprüfung erstreckt sich dabei auf die Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts. Dabei werden auch geprüft

- die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung,
- die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität,
- die verlustbringenden Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
- die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrags.

Hiervon zu unterscheiden sind die örtliche und die überörtliche Prüfung. Sie haben zwar ähnliche Prüfungsinhalte, jedoch haben die örtliche und die überörtliche Prüfung auf die Ergebnisse der Abschlussprüfung mit abzustellen. Sie folgen somit auf die Abschlussprüfung.

Die örtliche Prüfung wird durch den Rechnungsprüfungsausschuss mit Unterstützung des Kreisrechnungsprüfers, die überörtliche Prüfung vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (überörtliches Prüfungsorgan) durchgeführt.

Die Abschlussprüfung dagegen wird gemäß Art. 93 Abs. 2 Landkreisordnung (LKrO) vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband oder von einem Wirtschaftsprüfer oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt.

Die Entscheidung hierüber obliegt gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 5 der Betriebssatzung dem Kreistag.

Bisher war der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) mit der Durchführung der Abschlussprüfungen beauftragt.

Gemäß § 4 Abs. 2 der Kommunalwirtschaftlichen Prüfungsverordnung (KommPrV) ist der Abschlussprüfer rechtzeitig vor Ablauf des Wirtschaftsjahres zu bestellen, auf das sich seine Prüfungstätigkeit erstreckt.

Der Werkausschuss hat diese Angelegenheit in seiner Sitzung vom 04.03.2010 behandelt und dem Kreistag empfohlen, den BKPV zum Prüfer für den Jahresabschluss 2010 des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Augsburg zu bestellen.

Nach Darstellung des Sachverhalts durch **Frau Schneider-Dempf** fasst der Kreistag wie folgt

Beschluss:

Auf Empfehlung des Werkausschusses vom 04.03.2010 beschließt der Kreistag, den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband zum Prüfer für den Jahresabschluss 2010 des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Augsburg zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	65
Nein-Stimmen:	0

TOP 7 Beteiligungsbericht 2009 des Landkreises Augsburg Vorlage: 10/0174
--

Sachverhalt:

Nach Art. 82 Abs. 3 LKrO hat der Landkreis einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihm mindestens der zwanzigste Teil (entspricht 5 v. H.) der Anteile eines Unternehmens gehört. Der Bericht soll dabei insbesondere Angaben über

- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft,
- die Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans,
- die Ertragslage und die Kreditaufnahme

enthalten. Haben die Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmerorgans ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Einzelbezüge nicht erklärt, sind ihre Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum jeweiligen Jahresabschluss aufgenommen werden. Hierbei ist die Erleichterung des § 286 Abs. 4 HGB beachtlich, wonach die Angabe der Gesamtbezüge

dann unterbleiben kann, wenn sich hiernach die Bezüge eines Mitglieds dieser Organe feststellen lassen.

Der Landkreis Augsburg legte erstmals in der Sitzung des Kreisausschusses am 10.07.2000 einen Beteiligungsbericht vor, der seine Beteiligungen an privaten Unternehmen im Jahr 1999 (Berichtsjahr: 1998) beinhaltete. Bereits mit dem damaligen Bericht ging der Landkreis Augsburg dabei über die gesetzliche Verpflichtung hinaus und bildete alle unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen des Privatrechts unabhängig von der Höhe der Anteile sowie sämtliche öffentlich-rechtlichen Beteiligungen (Zweckverbände und Zweckvereinbarungen) ab. Ebenso wurde auf Anstalten des öffentlichen Rechts und die Sonderform des kommunalen Eigenbetriebs eingegangen. Diese Maßgabe wurde auch bei Vorlage der folgenden Beteiligungsberichte übernommen. Auf diese Weise wurde weiterhin ein möglichst hohes Maß an Transparenz der weiten und vielschichtigen Betätigung des Landkreises Augsburg – über seine direkte Verwaltung hinaus – gewährleistet. Ab dem Beteiligungsbericht 2002 / 2003, der die Geschäftsjahre 2001 und 2002 abbildete, wurden darüber hinaus, dem Wunsch des Kreisausschusses folgend, auch den Mitgliedschaften in Vereinen mehr Raum gewidmet.

Der Beteiligungsbericht 2009 (Berichtsjahr 2008) liegt nunmehr ebenso vor und setzt diese Informationskette fort.

Gemäß der Landkreisordnung ist der Bericht nach der Vorberatung im Kreisausschuss dem Kreistag vorzulegen und anschließend ortsüblich bekannt zu geben.

Zu diesem Punkt trägt **Herr Püschel** den Sachverhalt vor.

Anschließend merkt **Kreisrat Buhl** an, es sei im Bezirkstag gute Übung, dass man den Beteiligungsbericht zumindest in den Schwerpunkten immer wieder einmal in den Sitzungen diskutiere. Heute habe man Geschäftsführer der Töchter hier gehabt. Vielleicht sollte man dies aber einmal etwas vertiefen und für den Herbst in den Fokus nehmen.

Landrat Sailer erklärt, dass hierüber nun in den Fraktionen beraten werden könne. Anschließend greife man den Beteiligungsbericht punktuell gerne zu den Sitzungen im Herbst wieder auf.

TOP 8	Biodiversitätsprojekt Schmuttetal; Berichterstattung über den aktuellen Sachstand, Abschluss eines Kooperationsvertrages mit dem Naturpark Augsburg - Westliche Wälder e. V., dem Markt Fischach, der Gemeinde Gessertshausen, dem Markt Diedorf und der Stadt Neusäß Vorlage: 10/0185
--------------	---

Anlagen: Auszug aus dem Antrag vom 29.03.2010;
Kooperationsvertrag mit Anlage
Prognose der jährlichen Pflegekosten auf den Ankaufsflächen

Sachverhalt:

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 14.01.2010 wurden bereits die Grundzüge des „Biodiversitätsprojekts Schmuttetal“ von der Regierung von Schwaben vorgestellt. Im Zuge der Haushaltsberatungen wurde ein Betrag i.H.v. jährlich 50.000 € für den Erwerb ökologisch wertvoller Flächen in den Jahren 2011 bis 2013 in die Finanzplanung aufgenommen.

men. Auf der Einnahmeseite wurden hierzu korrespondierend jährlich 40.000 € aus Zuschüssen des Bayerischen Naturschutzfond vorgesehen.

Das „Biodiversitätsprojekt Schmuttertäl“ ist eines der bayernweiten Leuchtturmprojekte der Bayerischen Staatsregierung zur Umsetzung der Bayerischen Biodiversitätsstrategie des Bayerischen Staatsministeriums vom April 2008. Es beinhaltet die Umsetzung verschiedener bestehender, aufeinander aufbauender Fachplanungen, insbesondere den FFH-Managementplan für das FFH-Gebiet Schmuttertäl (2009), das Biotopverbundkonzept für das Schmuttertäl (2003) und das Arten- und Biotopschutzprogramm für den Landkreis Augsburg (1999).

Der Antrag auf Förderung des Flächenankaufs im Rahmen des Biodiversitätsprojektes Schmuttertäl wurde zur Wahrung der Antragsfrist am 29.03.2010 von der Trägergemeinschaft Naturpark Augsburg Westliche Wälder e.V., Landkreis Augsburg, Stadt Neusäß, Markt Diedorf, Gemeinde Gessertshausen und Markt Fischach beim Bayerischen Naturschutzfond gestellt. Dem Antrag wurden ein Kooperationsvertragsentwurf sowie die Absichtserklärungen der einzelnen Projektträger, sich unter dem Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Gremien an dem Projekt zu beteiligen, beigelegt. Als Anlage zu dieser Beschlussvorlage erhalten Sie einen Auszug aus dem Förderantrag vom 29.03.2010, der die Zusammenfassung des Projektantrags sowie den Kooperationsvertragsentwurf umfasst. Darüber hinaus wurde die Anlage zum Kooperationsvertrag erstellt, welche die Organisationsstruktur der Trägergemeinschaft im Innenverhältnis konkretisiert. Im Folgenden wird auf die einzelnen Paragraphen des Kooperationsvertrages verwiesen, hier ist stets die Anlage zum Kooperationsvertrag als Bestandteil des Kooperationsvertrags zu sehen. Der vollständige umfangreiche Antrag kann im Amtsinformationssystem eingesehen werden, auf Anfrage erhalten Sie ein Exemplar zugeschiedt. Die detaillierte Vorstellung des Antrags ist bereits in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 17.06.2010 und im Kreisausschuss am 12.07.2010 erfolgt.

Zwischenzeitlich haben wir bereits die Mitteilung vom Bayerischen Naturschutzfond erhalten, dass der Förderantrag in vollem Umfang genehmigt wurde. Dies wurde auch in einer Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit am 11. Mai 2010 bekannt gegeben.

Das „Biodiversitätsprojekt Schmuttertäl“ wurde von der Regierung von Schwaben und vom Naturschutzfond Bayern ausgewählt, da die Schmutteraue zwischen Fischach und Täfertingen einen der ökologisch wertvollsten Auenbereiche in Schwaben bildet und darüber hinaus im Arten- und Biotopschutzprogramm sowie dem Biotopverbundkonzept überregionale bis landesweite Bedeutung hat. Die Schmutteraue ist eine der letzten naturnahen Auenlebensräume in Schwaben. Der Erhalt der naturschutzfachlichen Wertigkeit des Gebietes, beispielsweise durch das Vorkommen artenreicher Mähwiesen, Pfeifengraswiesen und hochgradig bedrohter Tier- und Pflanzenarten, hängt von der Weiterführung einer vergleichsweise extensiven Wiesennutzung und dem Erhalt von jungen Brachestadien und Kleinstrukturen ab. Die Nutzer der Flächen im Schmuttertäl sind überwiegend landwirtschaftliche Vollerwerbsbetriebe. Aufgrund des großen Flächenbedarfs der Betriebe und einer großen Konkurrenz um Pachtflächen, forciert unter anderem durch Biogasanlagen, werden mittlerweile auch ungünstig zu bewirtschaftende Flächen im Schmuttertäl intensiv bewirtschaftet. Die Anzahl der extensiv bewirtschafteten Flächen ist in den letzten Jahren dadurch dramatisch zurück gegangen. Derzeit laufen auf einem Teil des Projektgebietes, beim Markt Fischach und der Gemeinde Gessertshausen, Flurneuerungsverfahren. Sie bieten die einmalige Chance, durch den Erwerb von Einlageflächen wertvolle Kernbereiche zu sichern und durch den Aufbau von Biotopverbundstrukturen zu stabilisieren.

In den vorangehenden Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft Schmuttertäl, an denen Vertreter der jeweiligen Projektträger sowie der Regierung von Schwaben teilgenommen haben, wur-

de der beiliegende Entwurf des Kooperationsvertrags einvernehmlich erarbeitet. Für das weitere Vorgehen ist eine Entscheidung des Landkreises Augsburg, inwieweit er sich bei dem Projekt beteiligt, erforderlich.

In § 2 des Kooperationsvertragsentwurfs wird die Federführung für das gesamte Projekt dem Naturpark Augsburg – Westliche Wälder e.V. übertragen. Der Naturparkverein hat jedoch keine Eigenmittel einzubringen. Die Aufteilung der Kosten erfolgt somit zwischen dem Landkreis Augsburg, der Gemeinde Gessertshausen, dem Markt Fischach, dem Markt Diedorf und der Stadt Neusäß.

Gemäß § 3 des Kooperationsvertragsentwurfs bestehen für den Landkreis Augsburg zwei Alternativen sich an dem Grunderwerb zu beteiligen (vgl. auch Anlage zum Kooperationsvertrag). Die Alternative 1 beschreibt eine anteilige Mitfinanzierung des Grundstücksankaufs. Bei dieser Variante wird die jeweilige Gemeinde Eigentümer. In der Alternative 2 wird die Variante, dass der Landkreis Augsburg selbst Eigentümer von Grundstücken wird, beschrieben.

In § 5 des Kooperationsvertragsentwurfs wird die finanzielle Abwicklung des Biodiversitätsprojekts Schmuttertal erläutert.

Die Phasen bzw. Kosten des Projektes sind in 4 Positionen aufgegliedert (vgl. § 4 des Kooperationsvertragsentwurfs):

1. „Grunderwerb“
2. „Projektmanagement“
3. „Öffentlichkeitsarbeit“
4. „Erfolgskontrolle“

Zur Position 1 „Grunderwerb“ werden in der Anlage zum Kooperationsvertrag in der Tabelle 1 als Diskussions- und Entscheidungsgrundlage 3 Varianten der finanziellen Beteiligung vorgestellt. Es war vorgesehen, dass der Bau- und Umweltausschuss in der Sitzung am 17.06.2010 die Entscheidung trifft, mit welchem finanziellen Anteil der Landkreis Augsburg sich an dem Projekt beteiligt, und ob vorrangig eine anteilige Mitfinanzierung des Grundstücksankaufs der Gemeinden (§ 3 Kooperationsvertrag Alternative 1) oder der Grunderwerb durch den Landkreis Augsburg selbst (§ 3 Kooperationsvertrag Alternative 2) weiterverfolgt werden soll. Es wird hier eine Förderung i.H.v. ca. 64 % durch den Bayerischen Naturschutzfond gewährt. Zusätzlich erfolgt eine Bereitstellung von Eigenmitteln durch die untere Naturschutzbehörde i.H.v. ca. 15 %. Der verbleibende Eigenanteil, der von den kommunalen Gebietskörperschaften zu finanzieren ist, beträgt somit insgesamt 21 % der Grunderwerbskosten.

Die weiteren Positionen 2 bis 4 werden entsprechend der Tabelle 3 zu § 5 des Kooperationsvertragsentwurfs zu gleichen Anteilen, d.h. jede Gebietskörperschaft zu 1/5 bzw. 5 % der Kosten nach Abzug der Förderung, getragen. Die Förderung durch den Bayerischen Naturschutzfond beträgt hier 75 % der Kosten für das Projektmanagement, der Öffentlichkeitsarbeit und der Erfolgskontrolle.

Die Optimierungsmaßnahmen, d.h. die Aufwertung der Fläche entsprechend den Zielen des Biodiversitätsprojektes Schmuttertal, auf den erworbenen Flächen werden durch das Projektmanagement (Position 2) vorbereitet. Die Förderung dieser Maßnahmen in Höhe von 70 % erfolgt durch die Regierung von Schwaben über die Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien LNPR. Der Naturpark Augsburg – Westliche Wälder e.V. übernimmt, entsprechend der Satzung des Naturparkvereins nach seinen rechtlichen Möglichkeiten, 10 % der Kosten wenn er durch Abschluss der üblichen Bevollmächtigungsvereinbarung zur Beantragung der Förderung beauftragt wird. Somit verbleibt ein restlicher Eigenanteil für die jeweilige Ge-

bietskörperschaft, die Grundstückseigentümer wird, in Höhe von 20 % der Kosten für die Optimierungsmaßnahmen. Als Anlage zur Sitzungsvorlage erhalten Sie zusätzlich eine Prognose der jährlichen Pflegekosten auf den Ankaufsflächen. In dem Fall, dass der Landkreis Augsburg die in § 3 des Kooperationsvertrags erläuterte Alternative 1 wählt und nicht selbst Eigentümer von Grundstücken wird, entfallen die Folgekosten, wie beispielsweise die Kosten für die Optimierungsmaßnahmen.

Zur Sicherung der Zweckbestimmung wird seitens des Bayerischen Naturschutzfonds eine Grunddienstbarkeit auf den im Zuge des Biodiversitätsprojekts Schmuttertal erworbenen Flächen gefordert. Diese legt fest, dass innerhalb der Zweckbindungsfrist von 25 Jahren die Verwendung der Grundstücke ausschließlich für Zwecke des Naturschutzes verwendet wird.

Der Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung am 17.06.2010 folgenden Beschluss gefasst, dem sich der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 12.07.2010 anschloss:

„Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Abschluss des Kooperationsvertrages in der vorliegenden Fassung mit folgenden Festsetzungen zu:

- 1. Die finanzielle Beteiligung des Landkreises Augsburg für die Position 1 „Grunderwerb“ wird insgesamt auf einen Prozentsatz i.H.v. 8 % festgesetzt.*
- 2. Die Alternative 1 des § 3 der Anlage zum Kooperationsvertrag (Mitfinanzierung des Grunderwerbs der Gemeinden) soll vorrangig zum Tragen kommen.*
- 3. Die finanzielle Beteiligung des Landkreises Augsburg für die Positionen 2-4 „Projektmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Erfolgskontrolle“ wird auf einen Prozentsatz i.H.v. 5 % festgesetzt.*

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag, die entsprechenden Mittel wie dargestellt in den künftigen Haushaltsjahren 2011 bis 2013 bereitzustellen.“

Auch der Naturpark Augsburg-Westliche Wälder e.V. hat dem Kooperationsvertrag bereits zugestimmt. Die Beratungen in den Sitzungen der zuständigen Gremien der weiteren beteiligten Projektpartner (Gemeinde Gessertshausen, Markt Fischach, Markt Diedorf, Stadt Neu-säß) finden ebenfalls im Juli 2010 statt.

Finanzielle Auswirkungen:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input checked="" type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt. 1.3601.9321 1.3601.3618
		0 €	0 €
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten: ggf. Optimierungsmaß- nahmen; jährliche Pflege <input checked="" type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung Eigenanteil:	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
79.980 €	€	56.700 €	23.280 €

Bemerkungen:

In der Finanzplanung 2011 - 2013 sind jährlich Ausgaben i.H.v. 50.000 € bei der HhSt. 1.3601.9321 und Einnahmen i.H.v. 40.000 € bei der HhSt. 1.3601.3618 angesetzt.

Bei den finanziellen Auswirkungen werden die Gesamtkosten der Maßnahme für die Haushaltsjahre 2011 - 2013 insgesamt dargestellt. In den jeweiligen Haushaltsjahren fallen Ausgaben bei der HhSt. 1.3601.9321 (bzw. UGr. 9821) i.H.v. ca. 16.960 € (Grunderwerb oder Zuschuss zum Grunderwerb; netto) sowie Ausgaben bei HhSt. 0.3601.7180 i.H.v. ca. 9.700 € (Projektmanagement, Öffentlichkeitsarbeit usw.; brutto) und Einnahmen bei der HhSt. 0.3601.1610 i.H.v. ca. 7.760 € an.

Herr Dr. Michale erläutert das Projekt und den dazu notwendigen Kooperationsvertrag. Er informiert darüber, dass die Gemeinde Gessertshausen wie auch der zuständige Ausschuss der Stadt Neusäß dem Kooperationsvertrag bereits zugestimmt haben. In Diedorf werde in dieser Woche die entsprechende Sitzung stattfinden, in Fischach solle hierüber unmittelbar nach der Sommerpause beraten werden.

Im Anschluss daran stellt **Stv. Landrat Häusler** fest, dass 35 ha zur Realisierung des Projektes benötigt werden. Er erkundigt sich deshalb nach der Verkaufsbereitschaft der betroffenen Landwirte bzw. nach deren Resonanz auf das Projekt.

Herr Dr. Michale teilt mit, dass nun zunächst einmal die Beschlüsse gefasst werden müssen, weshalb er hierzu noch nicht allzu viel sagen könne. In Gessertshausen und auch in Fischach laufen zurzeit Flurbereinigungsverfahren, wodurch unter Umständen bereits entsprechende Fakten geschaffen werden können. Der zentrale Punkt sei in der Tat, wie der Erwerb der Grundstücke von den Landwirten dann vorangehen werde. Insgesamt stehe hierfür ein Zeitraum von zunächst 3 Jahren zur Verfügung.

Stv. Landrat Häusler sieht Parallelen zu den Vorgängen, die sich derzeit in Garmisch-Partenkirchen abspielen, weshalb er es für notwendig erachtet, zunächst mit den Betroffenen zu reden.

Kreisrat Durz berichtet, man habe das Projekt den Landwirten vorgestellt und zunächst versucht, die Landwirtschaft über den Vertragsnaturschutz mit einzubinden. Dies sei nicht gelungen, weil der Vertragsnaturschutz im Schmuttertal nicht mit den Zielen dieses Projektes vereinbar sei. Von Seiten der Regierung von Schwaben wurde angekündigt, dass es in Kürze Änderungen geben soll. Die Vertragsnaturschutzmodelle sollen mit dem Projekt in Einklang gebracht werden mit dem Ziel, dass die Landwirte auf freiwilliger Basis dann eher mitmachen. Verkaufsbereitschaft gebe in einzelnen Bereichen aber sehr wohl. Die Landwirte

hätten lediglich erklärt, sie könnten sich an dem Projekt über die bisher bestehenden Fördermodelle nicht beteiligen. Einige Grundstückseigentümer – dies seien nicht immer Landwirte – hätten inzwischen signalisiert, ihre Grundstücke im Schmuttertal für dieses Projekt zu verkaufen.

Dies wird von **Kreisrat Völk** bestätigt. Es habe mehrere Gespräche und Versammlungen gegeben, in denen die Bereitschaft unterschiedlich gewesen sei. Es gebe diese Bereitschaft aber stellenweise. Dass das Schmuttertal heute überhaupt als Leuchtturmprojekt bezeichnet werde, sei eigentlich ausschließlich der Landwirtschaft zu verdanken. Das Schmuttertal zwischen Fischach und Täferingen stelle eine einmalige Landschaft in Bayern dar. Zunächst benötige man jetzt die vertragliche Grundlage, da man keinen Zuschussantrag einzureichen brauche, wenn der Vertrag noch nicht geschlossen sei.

Von **Kreisrat Ziegelmeier** wird ergänzend dazu mitgeteilt, dass im Bereich seiner Gemeinde ein Grunderwerb wohl nur deshalb möglich sei, weil man sich inmitten von zwei Flurbereinigerungsverfahren befinde. Im Übrigen sei der örtliche Beauftragte der Marktgemeinde Fischach auch der Vorsitzende des Bauernverbandes. Von daher sehe man, dass ein Interesse der Landwirtschaft vorhanden sei.

Als Vertreter der Landwirte im Schmuttertal bestätigt **Kreisrat Högg** die Aussage von Kreisrat Völk, dass die Landwirte, die das Schmuttertal in den letzten Jahrzehnten bewirtschaftet haben, dieses zu dem gemacht haben, was es nun sei. Manchmal komme es so herüber, als ob die Landwirte das Schmuttertal und vor allem die dortigen Wiesen ausgebeutet hätten. Der Großteil der Landwirte bewirtschaftete die Flächen und vor allem die Wiesen im Schmuttertal vernünftig. Zur Frage von Stv. Landrat Häusler erklärt Kreisrat Högg, hierbei handle es sich meistens um Landwirte, die bereits mit der Landwirtschaft aufgehört und ihre Flächen nun verpachtet haben. Diese wollen ihre Flächen natürlich gerne verkaufen.

Kreisrat Högg wirft jedoch die Frage auf, wie es weiter gehen wird, wenn die Gemeinden die Flächen erworben haben. Er möchte wissen, von wem diese dann bewirtschaftet werden. Dies falle wieder auf die Kommune zurück. Deswegen wird das ganze Projekt von Kreisrat Högg daher sehr kritisch betrachtet. Er erläutert dies anhand eines negativen Beispiels, wonach eine Fläche in Diedorf zwar vom Vogelschutzbund im Auftrag des Naturschutzes bewirtschaftet werden soll, diese aber nun fast zehn Jahren nicht mehr bewirtschaftet wurde. Wenn die Wiesen solange nicht bearbeitet werden und nicht einmal mehr befahrbar seien, dann könne sich auch der Wiesenknopfameisenbläuling nicht entwickeln. Dort entwickle sich lediglich noch Unkraut. Werden die Flächen von den Landwirten bewirtschaftet, die diese vorher verkauft haben, oder aber von neuen Pächtern, dann dürfe man diese nicht gleich mit Auflagen gängeln, wie diese momentan vorgesehen seien. Die Landwirte seien durchaus bereit, die Flächen weniger oft zu mähen, eine weitere Bewirtschaftung werde aber deshalb skeptisch gesehen, weil sich die Landwirte zusätzlich durch diese Maßnahmen gegängelt fühlen. Die einzelnen Kommunen müssen sich deshalb überlegen, wer dies in Zukunft bewirtschaften soll und welche Kosten dadurch entstehen. Ein Nicht-Bewirtschaften würde auf jeden Fall eine Versteppung des Schmuttertals mit sich bringen und somit keine Verbesserung bedeuten.

Herr Dr. Michale berichtet, dass das von Kreisrat Högg genannte Beispiel auch von Bürgermeister Völk in den Besprechungen vorgetragen wurde. Es sei natürlich schlecht, wenn eine Fläche extensiv gepflegt werden soll, dies dann aber in der Form nicht vollzogen werde. Herr Dr. Michale glaubt, dass die Pflege in dieser Konzeption (Phase 2 – langfristige, mindestens auf 25 Jahre angelegte Pflege) funktionieren wird, nachdem der Naturparkverein die Federführung hierfür übernehmen werde. Dieser werde die Pflege mit vorbereiten und dann auch vor Ort besprechen. Aufgrund der langen Erfahrung des Naturparks geht Herr Dr. Michale ferner davon aus, dass der Naturpark dies mit der nötigen Sensibilität handhaben, die Landwirte als Partner einbeziehen und für dieses Projekt letztendlich auch gewinnen werde.

Der Kreistag fasst hierauf folgenden

Beschluss:

Der Kreistag stimmt, auf Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses und des Kreisausschusses, dem Abschluss des Kooperationsvertrages in der vorliegenden Fassung mit folgenden Festsetzungen zu:

1. Die finanzielle Beteiligung des Landkreises Augsburg für die Position 1 „Gründerwerb“ wird insgesamt auf einen Prozentsatz i.H.v. 8 % festgesetzt.
2. Die Alternative 1 des § 3 der Anlage zum Kooperationsvertrag (Mitfinanzierung des Gründerwerbs der Gemeinden) soll vorrangig zum Tragen kommen.
3. Die finanzielle Beteiligung des Landkreises Augsburg für die Positionen 2-4 „Projektmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Erfolgskontrolle“ wird auf einen Prozentsatz i.H.v. 5 % festgesetzt.

Die entsprechenden Mittel sollen wie dargestellt in den künftigen Haushaltsjahren 2011 bis 2013 bereitgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 65
Nein-Stimmen: 0

TOP 9	Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses Vorlage: 10/0058
--------------	--

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 08.02.2010 hat das Polizeipräsidium Schwaben Nord mitgeteilt, dass Herr Bernd Bichmann nicht mehr als Vertreter für Herrn Gerhard Pehmer im Jugendhilfeausschuss zur Verfügung steht.

Die Vertretung soll künftig von Frau Sabine Rochel wahrgenommen werden.

Der Kreisausschuss hat sich in seiner Sitzung am 15.03.2010 mit der Angelegenheit befasst und empfohlen, der Änderung zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> im Verw.HH: <input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt. HhSt. € €	
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten): €	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine €	Gesamtfinanzierung Eigenanteil: €	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.): €

Beschluss:

Auf Empfehlung des Kreisausschusses vom 15.03.2010 beschließt der Kreistag,

Frau Sabine Rochel, Gögginger Str. 43, 86159 Augsburg

als Vertreterin für Herrn Gerhard Pehmer in den Jugendhilfeausschuss zu berufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	65
Nein-Stimmen:	0

**TOP 10 Gemeinsames Kommunalunternehmen
Wertachkliniken Bobingen und Schwabmünchen;
Änderung in der Besetzung des Verwaltungsrates
Vorlage: 10/0173**

Sachverhalt:

Auf Vorschlag der im Kreistag vertretenen Fraktionen bestellte der Kreistag des Landkreises Augsburg in seiner konstituierenden Sitzung mit Beschluss vom 26.05.2008 u. a. auch die Mitglieder des Verwaltungsrates des gemeinsamen Kommunalunternehmens Wertachkliniken Bobingen und Schwabmünchen.

Die SPD-Kreistagsfraktion entsandte dabei in den Verwaltungsrat folgende Mitglieder und Stellvertreter:

Mitglied:	Vertreter:
Harald Güller, MdL	Sabine Grünwald

Mit Schreiben vom 03.05.2010 regt die SPD-Kreistagsfraktion nunmehr an, folgende Änderung in der Besetzung des Verwaltungsrates des gemeinsamen Kommunalunternehmens Wertachkliniken Bobingen und Schwabmünchen vorzunehmen:

Statt Herrn Kreisrat Harald Güller, MdL wird Frau Kreisrätin Sabine Grünwald Mitglied des Verwaltungsrates. Herr Kreisrat Harald Güller, MdL wird Stellvertreter von Frau Kreisrätin Sabine Grünwald.

Der Kreisausschuss hat über die Änderung in der Besetzung des Verwaltungsrates in seiner Sitzung am 14.06.2010 beraten und dem Kreistag empfohlen, der Änderung zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt. € <input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt. €	
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten): €	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine €	Gesamtfinanzierung Eigenanteil: €	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.): €

Beschluss:

Auf Empfehlung des Kreisausschusses vom 14.06.2010 beschließt der Kreistag, anstelle von Herrn Kreisrat Harald Güller, MdL als Mitglied des Verwaltungsrates des gKU Wertachkliniken Bobingen und Schwabmünchen Frau Kreisrätin Sabine Grünwald zu berufen. Vertreter von Frau Kreisrätin Sabine Grünwald wird Herr Kreisrat Harald Güller, MdL.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 65
Nein-Stimmen: 0

TOP 11	Augsburger Schwabenhallen Messe- und Veranstaltungsgesellschaft mbH (ASMV); Verkauf eines Gesellschaftsanteils der ASMV an der Bayern Tourismus Marketing GmbH an die Allgäu Airport GmbH & Co.KG; Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung
---------------	---

Herr Püschel gibt die als Anlage beigefügte dringliche Anordnung bekannt.

TOP 12 Verschiedenes

- keine Vorlagen -

TOP 13 Wünsche und Anfragen

Kreisrat Buhl erinnert an den von seiner Fraktion vor einigen Wochen gestellten Antrag an den Landrat in Bezug auf erneuerbare Energien. Er fragt nach, wann und ggf. in welcher Reihenfolge dieser Antrag behandelt werden soll.

Der Antrag soll laut **Landrat Sailer** auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses genommen werden.

Kreisrat Müller kommt auf die Mobilitätsdrehzscheibe zu sprechen. Wie jeder wisse, habe es am 4. Juli einen Unfall mit einem Güterzug zwischen Augsburg-Hauptbahnhof und Oberhausen gegeben. Dieser hatte erhebliche Auswirkungen auf den Zugverkehr. In diesem Zusammenhang stand auch in der Zeitung, dass es sich um einen Zug handelte, der von Österreich auf dem Weg nach Polen unterwegs gewesen sei. Kreisrat Müller stellt fest, dass Augsburg auf der Landkarte nicht unbedingt der direkteste Weg zwischen Österreich und Polen sei. Der Landkreis Augsburg sollte es deshalb schon mit Sorge betrachten, dass die Verkehrsströme bezüglich des Güterverkehrs offensichtlich so gelenkt werden, dass der Personennahverkehr erheblich beeinträchtigt sei. Deswegen bittet Kreisrat Müller den Landrat, die Initiative zu ergreifen, um die Notwendigkeit des Ausbaus der Mobilitätsdrehzscheibe und vor allem die Auswirkungen eines verstärkten Güterverkehrs über Augsburg zu thematisieren. Es könne nicht sein, dass diese Weichenstellungen der Bahn letztendlich dazu führen, dass der schienengebundene Personennahverkehr mittel- bis langfristig gesehen ins Hintertreffen gerate.

Landrat Sailer informiert darüber, dass die Landräte Rößle, Knauer, Schrell sowie er selbst sich nochmals eindringlich an den Stadtrat der Stadt Augsburg gewandt und erklärt hätten, dass das Projekt Mobilitätsdrehzscheibe nicht gefährdet werden dürfe. Dies hätte nicht zuletzt auch unmittelbare Auswirkungen auf den Nahverkehr und die Fortentwicklung des Nahverkehrs im Landkreis Augsburg.

Die Entwicklung des Güterverkehrs sowie diese Fragen des Nahverkehrs seien Thema der Arbeitsgruppe, die Minister Zeil im Januar im Kreistag angekündigt und die bereits ihre Arbeit aufgenommen habe. In der letzten Woche sei er selbst bei einer Sitzung dabei gewesen, so Landrat Sailer. Im Herbst werde man die Ergebnisse präsentieren können.

Kreisrätin Daßler möchte wissen, wer in dieser Arbeitsgruppe sitzt. Dies sind nach Mitteilung von **Landrat Sailer** das Wirtschaftsministerium, die BEG, die DB Netz und die DB Regio.

Von **Kreisrätin Daßler** wird angemerkt, sie habe die Aussage von Minister Zeil im Kreistag eigentlich so verstanden, dass der Kreistag über Mitglieder des Kreistages in dieser Arbeitsgruppe vertreten sein soll. Zumindest ihre Fraktion habe hiervon bisher nichts mitbekommen. Kreisrätin Daßler fragt nach, ob der Kreistag somit „nur“ durch den Landrat in der Arbeitsgruppe vertreten sei.

Landrat Sailer teilt mit, dass im Moment die für die Infrastruktur und ihre Planung Verantwortlichen in der Arbeitsgruppe tätig seien. Hierzu könne man als Kreistag im Moment wenig Input liefern. Es gehe derzeit z. B. darum, wie sich die Erwartungen der Güterverkehre aus Sicht der DB oder auch das künftige Fernverkehrsangebot der BEG entwickeln. Diese Punkte wurden in der letzten Woche in einem Zwischenbericht zusammengefasst.

Die Überlegungen des Landkreises seien sehr deutlich. Man habe die Themen in den letzten Monaten ausführlich diskutiert und auch in mehreren Schriftverkehren etc. sehr deutlich gemacht. Landrat Sailer erklärt, dass die Überlegungen des Landkreises und der Region in dieser Arbeitsgruppe nicht nur durch ihn, sondern auch durch die anderen Teilnehmer ihren Niederschlag finden. Die Interessen des Landkreises seien somit gut vertreten. Wenn es auf den Abschlussbericht zugehe, sollen die Fraktionen im Kreisausschuss darüber informiert werden, so dass vor der tatsächlichen Formulierung des Abschlussberichts sichergestellt sei, dass die Interessen des Landkreises darin auch gebündelt enthalten seien. Sollte jemand Interesse haben, in der nächsten Sitzung im Herbst dabei zu sein, dann möge sich dieser rechtzeitig melden.

Kreisrätin Daßler betont, es wäre sinnvoll, den Kreistag frühzeitiger in die Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe einzubinden. Dies könne nicht erst kurz vor Aufstellung des Abschlussberichts geschehen. Wenn dann vielleicht irgendetwas in die falsche Richtung gelaufen sei, dann werde es schwierig, hierauf noch Einfluss zu nehmen. Es wäre ganz gut, schon den Zwischenbericht zu sehen, sobald dieser vorliege. Dies stellt aus Sicht von **Landrat Sailer** kein Problem dar. Er könne aber bereits so viel sagen, dass das Ganze in Richtung des Landkreises laufe. Er sei diesbezüglich sehr zuversichtlich.

Landrat Sailer bedankt sich bei den Anwesenden für die geleistete Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Martin Sailer
Landrat

Ulla Berger
Verw.Angestellte

14. Sitzung des Kreistages 26.07.2010